

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 8. Juli 1926

An die Herren Geistlichen

1. Der Kirchenrat bittet die Herren Geistlichen, je ein Stück aller regelmäßig oder einmalig erscheinenden Druckfachen (Gemeindeblätter, Flugblätter usw.) dem Kirchlichen Presseamt, Jakobikirchhof 25, vom 1. Juli 1926 ab regelmäßig überweisen zu wollen.

2. Der Jurche-Verlag G.m.b.H. Berlin NW 7, am Hegelpfad, beabsichtigt mit Unterstützung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses einen Amtlichen Bericht der Stockholmer Weltkirchenkonferenz herauszugeben. Der Amtliche Bericht ist bis zum 10. September 1926 zum Vorzugspreise von 15M für das in Ganzleinen gebundene Werk zu beziehen. Eine gedruckte Bezugsaufforderung wird in den nächsten Tagen verteilt werden.

3. Das Organ der Apologetischen Abteilung des Zentral-Ausschusses für innere Mission (Apologetische Zentrale) „Wort und Tat“ erscheint künftig als selbständige Zeitschrift vierteljährlich im Wichern-Verlage, Berlin-Dahlem. Bezugspreis des Heftes 75 g im Abonnement, 80 g einzeln.

An die Kirchenvorstände

1. Die Mieteabzüge sind vom 1. Juli 1926 ab auf 95,5% der Grundmiete festgesetzt.

Der erhöhte Mieteabzug für Juli wird für Pastorate bei der Gehaltszahlung für August mit einbehalten werden.

2. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die kürzlich von der Kirchenhauptkasse gezahlten Beträge für die Gemeindepflege nicht als Zuschuß aus der Kirchenhauptkasse zu verbuchen sind.

5. neue Fernsprechnummern:

Kirchenrat C3 Centrum 0944/45; Kirchliches Jugendamt C3 Centrum 0989;
Hauptpastor D. Horn C3 Centrum 5485; Pastor Dr. Junge H1 Hanfa 8764
Pastor Maywald D7 Dammtor 5289; Pastor Matthaei H4 Nordsee 4119,
Wohnung: 19 Eichenstr. 52 ptr.

Der Kirchenrat